

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0781/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des BuS vom 11.03.2025 zum TOP 5.1 – Drucksache 2522/24 Schulwegepläne - Teil I i. V. m. TOP 5.2 – Drucksache 2523/24 Schulwegepläne - Teil II

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Frage:

Wurden die Schulen darüber informiert, dass die Schulwegepläne seit der Aufhebung der Einzugsgebiete ihre Gültigkeit verloren haben? Falls ja, wann erfolgte diese Mitteilung? Falls nein, warum nicht?

Mit Wirkung zum 01.08.2020 wurde für die staatlichen Grundschulen das gesamte Stadtgebiet zu einem gemeinsamen Schulbezirk i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulG erklärt. Ausnahmen waren zum damaligen Zeitpunkt die Schulbezirke der Grundschule 8 „Europaschule“ sowie der Grundschule 8a (mittlerweile Gemeinschaftsschule 11). Ein großer Schulbezirk hätte dort bedeutet, dass die Schülerschaft nicht mehr zwingend aus dem nahen Umfeld oder dem ehemaligen Schulbezirk gekommen wäre.

Fast zeitgleich wurde das Thüringer Schulgesetz novelliert. Mit dem neugeschaffenen § 15a ThürSchulG wurden erstmals verbindliche Aufnahmekriterien für Schulen (die in keinem bzw. in einem gemeinsamen Schulbezirk liegen) festgelegt. Diese Aufnahmekriterien sind seitdem zwingend anzuwenden. Als vorrangigstes Kriterium ist für den Primarbereich die Wohnortnähe zur Schule zu beachten. Das bedeutet, dass an allen staatlichen Primarschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt vorrangig die Kinder aus der näheren Umgebung aufzunehmen sind. Somit werden die in den Schulwegeplänen empfohlenen, sicheren Wegeverbindungen auch weiterhin von einem Großteil der Schülerschaft genutzt.

Aus den o. g. Gründen haben die „alten“ Schulwegepläne ihre Gültigkeit nicht verloren und können weiterhin zur Orientierung genutzt werden. Dementsprechend erfolgte diesbzgl. seitens der Verwaltung keine derartige Information an die Schulen. Die sicheren Hauptwegebeziehungen (von und zur Schule) sind weiterhin in allen Plänen dargestellt. Zusätzlich wurden für die Ausweichquartiere in der Hermann-Brill-Straße und in der Magdeburger Allee (mit Beginn des Schulsanierungsprogramms) jeweils neue Schulwegepläne erstellt.

Aus personellen Gründen konnten bisher kaum redaktionelle Änderungen an den vorhandenen Schulwegeplänen (bspw. bei Schulartänderungen von Grundschulen in Gemeinschaftsschulen) vorgenommen werden. Was im Zuge des Wegfalls der ehemaligen Schulbezirke gänzlich nicht möglich ist, auch nicht zukünftig, ist die Erstellung von neuen Schulwegeplänen mit Detailwegebeziehungen für jede bestehende Erfurter Adresse zu jeder theoretisch möglichen staatlichen Schule mit Primarbereich.

Es sei an dieser Stelle zudem der Hinweis erlaubt, dass die hier benannten Schulwegepläne nur empfehlenden Charakter haben und nicht für den kommunalen Schulträger rechtlich verpflichtend zu erstellen sind. Welcher Weg zur Schule tatsächlich genutzt wird, liegt allein in der Verantwortung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

17.03.2025
Datum